

#### BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

### → Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Leonie Reiterer Tel.: +43 (3462) 2606-207 Fax: +43 (3462) 2606-550 E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-205616/2025-2

Deutschlandsberg, am 18.06.2025

Ggst.: Kleindienst-Miutz Bettina u. Miutz Günther, Anlage zur Gewinnung von Erdwärme in Form von Tiefensonden in der KG 61058 Sulb; Wasserrechtsverhandlung

## KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 16.06.2025 haben Bettina Kleindienst-Miutz und Günther Miutz, 8543 St. Martin im Sulmtal, Sulb 170/1, um die wasserrechtliche Bewilligung für die *Errichtung und den Betrieb einer Heizanlage mit einer Erdwärmenutzung in Form von Tiefensonden* – durch fünf Bohrungen mit einer Tiefe von 100 m - auf dem Grundstück Nr. 386/1, KG 61058 Sulb, angesucht.

Die von der Wasserrechtsbehörde durchgeführten Erhebungen haben ergeben, dass die Anlage aufgrund der geplanten Situierung in der Zone "gespannt und teilweise artesisch gespannt" unter Berücksichtigung des Strategiepapiers Erdwärme 2.0, der bestehenden wasserwirtschaftlichen Verhältnisse durch das Vorhaben eine Beeinträchtigung öffentlicher Interessen nicht ausgeschlossen werden kann, weshalb hierüber im Sinne der §§ 40 – 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl. I Nr. 157/2024 und der §§ 31c Abs. 5 lit. b, 32 Abs. 2 lit c, 98, 107 und 114 Abs. 3 des WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung am

# Donnerstag, den 10.07.2025, mit Beginn um 09:00 Uhr

und dem Zusammentritt beim Gemeindeamt St. Martin im Sulmtal, <u>8543 St. Martin im Sulmtal, Sulb 72</u>, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

### **Hinweis:**

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde und Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg geladen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen. Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Leonie Reiterer (elektronisch gefertigt)

### Ergeht an:

- 1. Günther Miutz, 8543 St. Martin im Sulmtal, Sulb 170/1;
- 2. Bettina Kleindienst-Miutz, 8543 St. Martin im Sulmtal, Sulb 170/1;
- 3. Gemeinde St. Martin im Sulmtal, 8543 St. Martin im Sulmtal, Sulb 72, mit dem Ersuchen, die Kundmachung OHNE VERTEILERLISTE, die die Namen und Adressen der insgesamt zu verständigenden Personen enthält an der Amtstafel (§ 41 AVG) zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen bzw. im Internet zu veröffentlichen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn der Verhandlungsleiterin zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen und die Gemeindemappe und das Grundstücksverzeichnis der Gemeinde mitbringen;
- 4. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15, 8010 Graz, Landhausgasse 7, **z.H. Mag.** Martin Übleis mit dem Ersuchen um Teilnahme als hydrogeologischer Amtssachverständiger, unter Anschluss der Parie A;
- 5. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan;
- 6. Christine Loibner, 8543 St. Martin im Sulmtal, Sulb 84;
- 7. Wolfgang Rene LORENZ, 8543 St. Martin im Sulmtal, Sulb 35a/Wohnung;
- 8. Barbara Gosch, 8543 St. Martin im Sulmtal, Sulb 34;
- 9. Daniel Karner, 8543 St. Martin im Sulmtal, Sulb 34;
- 10. Wolfgang Fröhlich, 8543 St. Martin im Sulmtal, Sulb 35;
- 11. Karin Melcher, 8543 St. Martin im Sulmtal, Sulb 35;
- 12. Ing. Eduard Schuster, 8543 St. Martin im Sulmtal, Sulb 27;
- 13. Elke Schuster, 8543 St. Martin im Sulmtal, Sulb 27;
- 14. Geologie & Grundwasser GmbH Ingenieurbüro für Technische Geologie, 8055 Graz, Auer-Welsbach-Gasse 24/1/4, als Projektantin;
- 15. Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg;
- 16. ELAK und Hybridakt.